

An den Stiftungsrat der

**Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen  
Kirchgemeinden des Kantons Zürich**

c/o Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich

**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022**

(umfassend die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022)

30. Mai 2023  
21121605/SuisseID

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE**

An den Stiftungsrat der Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich

**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung****Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigeigte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Sonstiger Sachverhalt**

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Stiftungsrat der Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich im Zeitpunkt unserer Berichterstattung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung erarbeitet hat, diese jedoch noch nicht beschlossen und umgesetzt sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziff. 91

**Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

**Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 17'641'853.75 und einen Deckungsgrad von 95.59% aus. Die vom Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziff. 6 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und

Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;

- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemarkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 30. Mai 2023

BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder

Zugelassener Revisor

#### Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



## Jahresrechnung 2022

Pensionskasse für Angestellte der  
römisch-katholischen Kirchgemeinden  
des Kantons Zürich

# Jahresrechnung

## Bilanz

	Index Anhang	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
<b>Aktiven</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>396'548'045.03</b>	<b>421'466'923.10</b>
Flüssige Mittel	711	9'005'584.05	11'333'687.73
Forderungen	712	2'030'127.10	1'126'617.10
Forderung bei Versicherungen	713	1'705'622.83	6'514'349.85
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	661	171'395.35	102'471.75
Wertschriften	64	383'635'315.70	402'389'796.67
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	714	<b>0.00</b>	<b>594.85</b>
<b>Aktiven aus Versicherungsverträgen</b>	52	<b>0.00</b>	<b>239'236'891.16</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>396'548'045.03</b>	<b>660'704'409.11</b>
 <b>Passiven</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>9'767'676.83</b>	<b>8'368'076.95</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten	715	9'155'019.63	7'418'951.59
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber	662	612'657.20	360'053.05
Andere Verbindlichkeiten	716	0.00	589'072.31
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	717	<b>3'978'365.65</b>	<b>4'192'662.50</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragreserve</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nicht-technische Rückstellungen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>400'443'856.30</b>	<b>615'950'390.18</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	329'300'104.30	321'933'119.02
Vorsorgekapital Rentner	55	56'130'352.00	35'221'944.00
Technische Rückstellungen	572	15'013'400.00	19'558'436.00
Passiven aus Versicherungsverträgen Aktive	52	0.00	4'251'828.00
Passiven aus Versicherungsverträgen Rentner	52	0.00	234'985'063.16
<b>Wertschwankungsreserve</b>	63	<b>0.00</b>	<b>32'193'279.48</b>
<b>Freie Mittel / Unterdeckung</b>		<b>-17'641'853.75</b>	<b>0.00</b>
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss(+)/Aufwandüberschuss(-)		-17'641'853.75	0.00
<b>Total Passiven</b>		<b>396'548'045.03</b>	<b>660'704'409.11</b>

## Betriebsrechnung

	Index Anhang	2022 CHF	2021 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>31'159'153.25</b>	<b>29'678'114.85</b>
Beiträge Arbeitnehmer	32	10'821'247.65	9'944'264.35
Beiträge Arbeitgeber	32	16'176'222.50	14'755'903.05
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	53	3'358'300.00	4'294'825.00
Kompensationseinlage Körperschaft		109'608.05	0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		693'775.05	683'122.45
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>27'237'610.78</b>	<b>18'820'540.67</b>
Freizügigkeitseinlagen	53	27'171'210.78	18'216'750.37
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	53	66'400.00	603'790.30
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>58'396'764.03</b>	<b>48'498'655.52</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-21'940'067.00</b>	<b>-22'826'313.90</b>
Altersrenten	721	-16'088'045.55	-15'171'064.55
AHV-Überbrückungsrenten		0.00	-28'440.00
Hinterlassenenrenten	721	-1'359'902.80	-1'300'334.75
Invalidenrenten		-717'555.40	-772'954.15
Kapitalleistungen bei Pensionierung	53	-3'143'316.25	-5'553'520.45
Kapitalleistungen bei Tod	53	-631'247.00	0.00
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-34'314'772.44</b>	<b>-18'128'064.54</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	53	-34'073'567.89	-17'369'958.64
Vorbezüge WEF/Scheidung	53	-241'204.55	-758'105.90
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-56'254'839.44</b>	<b>-40'954'378.44</b>
<b>Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>215'506'533.88</b>	<b>-23'323'104.18</b>
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-4'196'215.93	-318'782'673.52
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapital Rentner	55	-20'908'408.00	-33'178'860.00
Veränderung Passiven aus Versicherungsverträgen	52	239'236'891.16	329'132'496.84
Auflösung(+)/Bildung(-) technische Rückstellungen	573	4'545'036.00	2'656'378.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-3'170'769.35	-3'150'445.50
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>17'327'517.25</b>	<b>353'137'185.31</b>
Versicherungsleistungen	722	16'017'565.25	350'495'873.31
Überschussanteile aus Versicherungen	511	1'309'952.00	2'641'312.00
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-3'221'003.75</b>	<b>-4'558'228.75</b>
Versicherungsprämien		-3'114'237.15	-2'934'269.00
Sparprämien		0.00	-133'423.95
Risikoprämien		-2'850'809.20	-2'612'387.80
Kostenprämien		-263'427.95	-188'457.25
Einmaleinlagen an Versicherungen		0.00	-1'508'485.50
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-106'766.60	-115'474.25
<b>Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen</b>	52	<b>-239'236'891.16</b>	<b>-329'132'496.84</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-7'481'919.19</b>	<b>3'667'632.62</b>

	Index Anhang	2022 CHF	2021 CHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	655	<b>-41'701'845.94</b>	<b>28'394'085.62</b>
Zinserfolg flüssige Mitteln	651	6'879.24	-314'227.81
Zinserfolg gegenüber Versicherungen	652	-29'811.89	-18'530.55
Nettoerfolg übriger Zinsaufwand	652	-79'420.80	-27'630.29
Nettoerfolg Wertschriften	653	-39'898'195.86	30'516'211.96
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	654	-1'701'296.63	-1'761'737.69
<b>Sonstiger Ertrag</b>	723	<b>2'873.35</b>	<b>5'776.65</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	724	<b>-1'412.35</b>	<b>-9'372.90</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	725	<b>-652'829.10</b>	<b>-657'701.05</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-514'478.80	-520'238.55
Kosten für die Revisionsstelle		-29'046.70	-18'045.70
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge		-89'870.25	-96'149.20
Kosten für die Aufsichtsbehörde		-19'433.35	-23'267.60
<b>Ertragsüberschuss(+)/Aufwandüberschuss(-)</b>			
<b>vor Anpassung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-49'835'133.23</b>	<b>31'400'420.94</b>
<b>Auflösung(+)/Bildung(-) Wertschwankungsreserve</b>	63	<b>32'193'279.48</b>	<b>-31'400'420.94</b>
<b>Ertragsüberschuss(+)/Aufwandüberschuss(-)</b>		<b>-17'641'853.75</b>	<b>0.00</b>

## Anhang

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 11 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich ist eine registrierte Stiftung des privaten Rechts und bezweckt die obligatorische berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich und der übrigen angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

#### 12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich eingetragen (Reg. Nr. ZH 671) und entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente	gültig ab	Neue Ausgabe gültig ab
Stiftungsurkunde	19.11.2020	
Vorsorgereglement	01.01.2022	
- Nachtrag 1 zum Vorsorgereglement	01.01.2021	
Vorsorgeplan	01.01.2022	01.01.2024
Anlagereglement	01.01.2021	
Organisationsreglement	01.01.2016	
Wahlreglement	01.10.2014	
Büroreglement	19.11.2020	
Reglement zur Teilliquidation	22.11.2022	
Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven	01.12.2020	

## 14 Oberstes Organ / Zeichnungsberechtigung / Büro

### Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amtsdauer 2023 - 2026	AG-/AN-Vertretung
Stephan Hegner	Präsident, KU	ab 01.10.2014	
Thomas Suter	Vizepräsident, KU	ab 01.10.2014	AG
Peter Marck	KU	ab 21.04.2016	AG
Othmar Meister	ohne ZB	ab 01.06.2019	AG
Raphael Meyer	ohne ZB	ab 01.11.2015	AG
Janine Zurbriggen-Auderset	ohne ZB	ab 21.04.2016	AG
<b>Neu:</b> Marco Camus	ohne ZB	ab 01.01.2023	AG
Barbara Mantz Frischherz	KU	ab 01.09.2018	AN
Michael Weisshar	KU	ab 01.01.2019	AN
Pfr. Martin Burkart	ohne ZB	ab 01.10.2014	AN
Anna Wörsdörfer	ohne ZB	ab 01.01.2019	AN
<b>Neu:</b> Cornelia Metzler	ohne ZB	ab 01.01.2023	AN
<b>Neu:</b> Mike Lüscher	ohne ZB	ab 01.01.2023	AN
Ursula Richrath	ohne ZB	bis 01.10.2022	AG
Silvia von Arx	ohne ZB	bis 01.06.2022	AN
Franziska Bosshard	ohne ZB	bis 01.06.2022	AN

KU = Kollektivunterschrift zu zweien

ohne ZB = ohne Zeichnungsberechtigung

Der neutrale Präsident übt kein Stimmrecht aus (Enthaltung), fällt jedoch bei Stimmenungleichheit den Stichentscheid.

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Im Jahr 2022 wurden die ordentliche Stiftungsratswahl für die Amtsperiode 2023 bis 2026 durchgeführt.

### Büro

Mitglieder	Funktion
Stephan Hegner	Stiftungsratspräsident, KU
Thomas Suter	AG-Vertreter
Barbara Mantz Frischherz	AN-Vertreterin
Peter Marck	AG-Vertreter
Michael Weisshar	AN-Vertreter
Roni Montalta	Geschäftsführer, KU

**15 Geschäftsführung, Experte, Revisionsstelle, Verwaltungsstelle, Aufsichtsbehörde**

Geschäftsführer	Roni Montalta Allvisa Services AG, Seestrasse 6, 8027 Zürich
Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartnerin: c-alm AG Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St. Gallen Ausführender Experte: Dr. Roger Baumann, Sowohl der ausführende Experte als auch der Vertragspartner verfügen über eine Zulassung gemäss Art. 52d BVG.
Leitender Revisor	Franco Poerio, RAB Register-Nr. 103924
Revisionsstelle	BDO AG, Vadianstrasse 59, 9001 St. Gallen RAB Register-Nr. 500705 Die Revisionsstelle ist als staatlich beaufsichtigte Revisionsgesellschaft zugelassen und erfüllt die Anforderungen an Art. 52b BVG.
Verwaltung Versicherte und Stiftungsbuchhaltung	Allvisa Services AG, Seestrasse 6, 8027 Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) Stampfenbachstrasse 63, 8006 Zürich

**16 Angeschlossene Arbeitgeber**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Total angeschlossene Arbeitgeber am 01.01.	96	96
Zugänge	1	0
Abgänge	0	0
<b>Total angeschlossene Arbeitgeber am 31.12.</b>	<b>97</b>	<b>96</b>

## 2 Aktive Versicherte und Rentner

		2022	2021
<b>21 Aktive Versicherte</b>			
Total Aktive Versicherte am 01.01.		2'047	2'062
Korrektur Vorjahre <sup>1)</sup>		-51	0
Eintritte während des Jahres		336	316
Austritte während des Jahres		-364	-242
Invaliditätsfälle während des Jahres		-1	0
Pensionierungen während des Jahres		-61	-87
Todesfälle während des Jahres		-2	-2
<b>Total Aktive Versicherte am 31.12.</b>		<b>1'904</b>	<b>2'047</b>

<sup>1)</sup> Die Korrektur Vorjahr entspricht den Anpassungen aus der Transformation im Jahr 2021 (Mehrfachbeschäftigte).

## 22 Rentenbezüger

		Anzahl am 31.12.2022	Zugänge		Anzahl am 31.12.2021
			Abgänge		
<b>221 Autonom durch die Stiftung getragene Renten</b>			0	0	
Altersrentner		114	56	0	58
			0	0	
Pensionierten-Kinderrentner		3	0	0	3
			0	0	
Ehegattenrentner		2	0	0	2
			0	0	
<b>Stand am 31.12.</b>		<b>119</b>			<b>63</b>
<b>222 Versicherungsmässig rückgedeckte Renten</b>			0	0	
Altersrentner		728	0	-27	755
			0	0	
Scheidungsrentner		1	0	0	1
			0	0	
Pensionierten-Kinderrentner		5	5	-5	5
			-5	0	
Ehegattenrentner		93	6	-5	92
			-5	0	
Waisenrentner		2	2	-1	1
			-1	0	
Invalidenrentner		29	1	-1	29
			-1	0	
Invaliden-Kinderrentner		5	1	0	4
			0	0	
<b>Stand am 31.12.</b>		<b>863</b>			<b>887</b>
<b>Gesamtbestand am 31.12.</b>		<b>982</b>			<b>950</b>

### **3 Art der Umsetzung des Zwecks**

#### **31 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Der Vorsorgeplan beinhaltet eine umhüllende Lösung und ist als Beitragsprimat ausgestaltet, d.h. die Altersleistungen richten sich nach dem vorhandenen Altersguthaben. Die Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall sind grundsätzlich vom versicherten Lohn abhängig.

#### **32 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Die Spar- und Risikobeuräge werden durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Kostenbeiträge und die Beiträge für den Sicherheitsfonds werden durch die Stiftung finanziert.

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022		2021	
	AN CHF	AG CHF	AN CHF	AG CHF
Sparbeiträge	9'924'768.50	14'938'564.70	9'021'700.80	13'523'577.15
Risikobeuräge	896'479.15	1'237'657.80	922'563.55	1'232'325.90
<b>Total Beiträge AN/AG</b>	<b>10'821'247.65</b>	<b>16'176'222.50</b>	<b>9'944'264.35</b>	<b>14'755'903.05</b>

Die ordentlichen Sparbeiträge (Altersgutschriften) werden in % des versicherten Lohns erhoben und sind gemäss Vorsorgeplan nach Alter abgestuft. Die Arbeitnehmer leisten 40 % der Beiträge, die Arbeitgeber übernehmen 60 %.

Die Risikobeuräge betragen 2,3 % des versicherten Lohns. Die Arbeitnehmer bezahlen 0,9 % der Beiträge, die Arbeitgeber übernehmen 1,4 %. Arbeitgeber, deren versicherte Personen mittels Lohnfortzahlung und Krankentaggeldversicherung über eine vorbehaltlose Deckung von mind. 80 % des Lohns für die ersten 720 Tage nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit verfügen, erhalten eine Reduktion ihres Risikobeurags von 0,2 %.

#### **33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Der Stiftungsrat beschliesst, ausschliesslich den obligatorischen Teil der Renten im Anrechnungsprinzip (analog Rückdeckungsvertrag) per 01.01.2022 gemäss Vorgaben des Bundesrates anzupassen.

Es werden keine zusätzlichen freiwilligen Rentenanpassungen beschlossen.

Die Gesamtrenten erhöhen sich somit nur, falls durch die Anpassung des obligatorischen Teils der Rente das bisherige Rententotal überschritten wird.

## **4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Bilanz, Betriebsrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung entsprechen den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER 26.

### **42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag (true & fair view):

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen: Nominalwert
- Wertschriften: Kurzwert per Bilanzstichtag
- Nicht-technische Rückstellungen: Nach den reglementarischen Bestimmungen
- Deckungskapital Rentner und Technische Rückstellungen: Nach den reglementarischen Bestimmungen und Angaben des Experten für berufliche Vorsorge
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: gemäss Anlagereglement (siehe Punkt 63)

### **43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 30.08.2022 werden Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen nicht mehr bilanziert und im Anhang ausgewiesen.

## **5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**

### **51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Der Vollversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG ist per 31.12.2020 ausgelaufen. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Altersrenten verbleiben in den Büchern der Swiss Life AG. Die Stiftung wird seit dem 01.01.2021 als teilautonome Stiftung geführt. Per 01.01.2021 wurde ein neuer Kollektivversicherungsvertrag bei der AXA Leben AG abgeschlossen. Dabei werden die Risiken Invalidität und Tod rückversichert. Die übrigen Risiken (Anlagen, Langlebigkeit) trägt die Stiftung seit diesem Zeitpunkt autonom.

### **511 Überschussanteile aus Versicherungen**

Der Überschussanteil der AXA Leben AG im 2022 CHF 1'309'952.00 (Vorjahr Swiss Life AG CHF 2'641'312.00) und wurde zu Gunsten der Stiftung verbucht.

### **52 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen**

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital Aktive Versicherte) sowie dem Deckungskapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 30.08.2022 werden Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen ab der Jahresrechnung 2022 nicht mehr bilanziert.

Der Betrag setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Spar Deckungskapital aktive Versicherte Swiss Life AG	3'362'916
Spar Deckungskapital Rentner AXA Leben AG	4'405'168
Deckungskapital Rentner (Swiss Life AG)	217'685'330.00
<b>Total Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen</b>	<b>225'453'414.00</b>

53	<b>Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals</b> <b>Aktive Versicherte</b>			<b>2022</b>	<b>2021</b>
				CHF	CHF
	Stand am 01.01.			321'933'119.02	333'083'067.00
	Rückwirkende Mutationen			4'078'982.14	0.00
	Rückwirkende Abgänge Vollversicherung			0.00	-8'297'586.05
	Altersgutschriften			24'863'333.20	22'545'277.95
	Altersgutschriften aus Sparbeitragsbefreiungen			727'168.25	212'760.50
	Einmaleinlagen und Einkaufsummen			3'358'300.00	4'294'825.00
	Freizügigkeitseinlagen			27'171'210.78	18'216'750.37
	Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung			66'400.00	603'790.30
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			-34'073'567.89	-17'369'958.64
	Vorbezüge WEF/Scheidung			-241'204.55	-758'105.90
	Kapitalleistungen bei Pensionierung			-3'143'316.25	-5'553'520.45
	Kapitalleistungen bei Tod <sup>1)</sup>			0.00	0.00
	Auflösung infolge Pensionierung/Tod				
	(Umwandlung in Rentenkapital)			-18'611'089.75	-28'194'626.56
	Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte			3'170'769.35	3'150'445.50
	<b>Stand am 31.12.</b>			<b>329'300'104.30</b>	<b>321'933'119.02</b>
	Zinssatz obligatorisch und überobligatorisch:			1,00 %	1,00 %

<sup>1)</sup> Die Abweichung zur Betriebsrechnung im Jahr 2022 resultiert aus rückwirkenden Mutationen.

54	<b>Summe der Altersguthaben nach BVG</b>			<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
				CHF	CHF
	<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)</b>			<b>133'009'056.65</b>	<b>132'414'737.18</b>
	BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt			1,00 %	1,00 %
<b>55</b>	<b>Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner</b>			<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
				CHF	CHF
	Stand am 01.01.			35'221'944.00	2'043'084.00
	Bildung infolge Pensionierung / Tod			18'611'089.75	28'194'626.56
	Anpassung an Neuberechnung per 31.12.			2'297'318.25	4'984'233.44
	<b>Stand am 31.12.</b>			<b>56'130'352.00</b>	<b>35'221'944.00</b>
	Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 22)			119	63

Die Position "Anpassung an Neuberechnung per 31.12." beinhaltet sämtliche versicherungstechnischen Vorgänge (technische Verzinsung, Lebenserwartung) und kann nur aufgrund zusätzlicher Informationen aus den Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge interpretiert werden. Eine detaillierte Analyse dieser versicherungstechnischen Vorgänge ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

## **56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Zusammenfassung des Gutachtens per 31.12.2021 des Experten für berufliche Vorsorge vom 11.07.2022:

### **Finanzielle Sicherheit**

Die Pensionskasse verfügt über eine solide finanzielle Sicherheit. Per 31.12.2021 verfügt die Pensionskasse über einen Deckungsgrad von 105,20 % resp. 108,50 % ohne Berücksichtigung von Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen. Der technische Zinssatz ist mit 2 % angemessen. Die Wertschwankungsreserve ist zu 50 % geäufnet, die Altersguthaben konnten mit 1 % verzinst werden. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird als angemessen beurteilt. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Wir empfehlen auf die Führung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in der Bilanz zu verzichten, um die tatsächliche finanzielle Lage der Pensionskasse adäquater darzustellen. Die Bilanzverlängerung führt aus unserer Sicht zu Verzerrungen in der Bewertung, in der laufenden Finanzierung und in der Sanierungsfähigkeit.

### **Sanierungsfähigkeit**

Die Pensionskasse verfügt sowohl mit einer Zinsreduktion als auch mit Sanierungsbeiträgen über gute Sanierungsmöglichkeiten. Bei einer Reduktion der Altersguthabenverzinsung um 1 %-Punkt bzw. bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Höhe von 1 % der Lohnsumme würde sich die Sollrendite um 0,84 %-Punkte bzw. 0,27 %-Punkte verringern. Dabei wurden die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen nicht berücksichtigt. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

### **Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen**

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht.

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015, Generationentafel, mit einem technischen Zins-satz von 2 %. Wir empfehlen einen Wechsel auf die neuen Grundlagen VZ 2020.

### **Laufende Finanzierung**

Mit der von uns erwarteten Anlagerendite ist das Leistungsziel einer AGH-Verzinsung von 2.0% finanzierbar. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Risikobeträge der Pensionskasse sind nicht ausreichend, um die Risikoprämie und die erwarteten Schäden zu decken. Wir empfehlen die Finanzierung der Versicherungsrisiken und der Verwaltung zu überprüfen.

### **Zielgrösse Wertschwankungsreserve**

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde nach der finanzökonomischen Methode (Value at Risk, mit einem Zeithorizont von einem Jahr) gemäss Ziffer 4.3 der FRP 5 geprüft. Es besteht kein Handlungsbedarf bezüglich der reglementarischen Ziel-Wertschwankungsreserve.

### **Ausblick**

Die Finanzierungslücke zwischen Risikoprämie und Risikobeträgen sollte thematisiert werden. Ansonsten besteht kein dringender Handlungsbedarf.

**57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Technische Grundlage	VZ 2020, GT	VZ 2015, GT
Technischer Zinssatz	2,00 %	2,00 %

**571 Vorsorgekapital Rentner (autonom)**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	CHF	CHF
- VK Altersrenten	50'353'296.00	30'629'700.00
- VK Anwartschaft Ehegattenrenten (Altersrentner)	3'772'459.00	2'383'814.00
- VK Ehegattenrenten-/Partnerrenten	218'468.00	217'190.00
- VK Kinderrenten	250'725.00	250'197.00
- VK Teuerungsrenten Altersrenten	757'203.00	877'761.00
- VK Teuerungsrenten Invalidenrenten	16'137.00	18'811.00
- VK Teuerungsrenten Ehegattenrenten	762'059.00	844'471.00
- VK Teuerungsrenten Kinderrenten	5.00	0.00
<b>Total Vorsorgekapital Rentner am 31.12.</b>	<b>56'130'352.00</b>	<b>35'221'944.00</b>

**572 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	CHF	CHF
Risikoschwankungen Aktive	127'017.00	194'805.00
Pensionierungsverluste	2'651'011.00	4'520'711.00
Kompensationsmassnahmen	11'977'120.00	14'215'559.00
Schwankungen im Risikoverlauf Rentenbezüger	258'252.00	627'361.00
<b>Total technische Rückstellungen am 31.12.</b>	<b>15'013'400.00</b>	<b>19'558'436.00</b>

Die technischen Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge gemäss Fachrichtlinie FRP2, nach anerkannten, versicherungsmathematischen Methoden jährlich neu berechnet. Die einzelnen Rückstellungen sind im "Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven" beschrieben.

Aufgrund der Ergebnisse der ALM-Studie wurde der Umwandlungssatz per 01.01.2022 auf 4,90 % gesenkt. Für die Jahrgänge, welche kurz vor der Pensionierung stehen, wurden Kompensationsmassnahmen definiert. Die dafür benötigten Rückstellungen wurden bereits per 31.12.2020 gebildet.

**573 Entwicklung der technischen Rückstellungen**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	19'558'436.00	22'214'814.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-4'545'036.00	-2'656'378.00
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>15'013'400.00</b>	<b>19'558'436.00</b>

## 574 Erläuterung der technischen Rückstellungen

### Risikoschwankungen Aktive

Die Rückstellung Risikoschwankung Aktive berücksichtigt die Inkongruenz zwischen Rückversicherung und Reglement. Ab 01.01.2021 betrifft dies nur noch die kürzeren Wartefristen bei Arbeitgebern ohne KTG, die restlichen Elemente sind kongruent (z.B. IV-Grad).

### Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei Pensionierungen entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnischen Umwandlungssatz liegt.

### Kompensationsmassnahmen

Eine Rückstellung für Kompensationsmassnahmen grenzt künftige Kosten einer Abfederung zugunsten stark betroffener Jahrgänge bei Leistungsanpassungen aufgrund von Änderungen des Vorsorgereglements auf den Bilanzstichtag ab.

### Schwankungen im Risikoverlauf Rentenbezüger

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf Rentner fängt Abweichungen gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentenbezüger auf, die sich in kleinen Rentnerbeständen ergeben können, da kein genügender Risikoausgleich stattfindet und das Gesetz der grossen Zahlen nicht gilt. Sie beträgt maximal 10 % der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger und wird mit demselben Sicherheitsniveau bestimmt wie die Wertschwankungsreserve.

## 58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine

59	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 <sup>1)</sup>	31.12.2022		31.12.2021	
		CHF		CHF	
	Total Aktiven	396'548'045.03		660'704'409.11	
-	Verbindlichkeiten	-9'767'676.83		-8'368'076.95	
-	Passive Rechnungsabgrenzung	-3'978'365.65		-4'192'662.50	
	<b>Verfügbares Vorsorgevermögen</b>	<b>382'802'002.55</b>		<b>648'143'669.66</b>	
	Vorsorgekapital aktive Versicherte	329'300'104.30		321'933'119.02	
	Vorsorgekapital Rentner	56'130'352.00		35'221'944.00	
	Technische Rückstellungen	15'013'400.00		19'558'436.00	
	Passiven aus Versicherungsverträgen Aktive	0.00		4'251'828.00	
	Passiven aus Versicherungsverträgen Rentner	0.00		234'985'063.16	
	<b>Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital</b>	<b>400'443'856.30</b>		<b>615'950'390.18</b>	
<b>Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in %</b>			<b>95,59 %</b>		<b>105,23 %</b>

Ab Berichtsjahr werden die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen nicht mehr bei der Berechnung des Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Aktiven und Passiven beträgt der Deckungsgrad 97,18 %.

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage

### 61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen im Anlagereglement per 01.01.2021 festgehalten.

#### Vermögensverwaltung durch AXA Versicherungen AG

(zugelassen durch FINMA gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. g BVV 2)

Vermögensverwaltungsmandat	AXA Versicherungen AG	Vermögensverwaltungsvertrag vom 24.09.2020
----------------------------	-----------------------	---

#### Vermögensverwaltung durch Swiss Life Asset Management AG

(zugelassen durch FINMA gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. g BVV 2)

Vermögensverwaltungsmandat	Swiss Life AG	Vermögensverwaltungsvertrag vom 23.12.2020
----------------------------	---------------	---

#### Konto- / Depotführung

Die Konto- und Depotführung erfolgt bei der Credit Suisse (Schweiz) AG.

### 611 Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung

Die Loyalitätsrichtlinien sind unter dem Punkt 2.3 im Anlagereglement geregelt. Die betroffenen Personen haben die schriftlichen Erklärungen für das Geschäftsjahr 2022 vollständig abgegeben.

### 612 Retrozessionen

#### Credit Suisse (Schweiz) AG:

Die Credit Suisse (Schweiz) AG bestätigt, dass im Berichtsjahr keine Retrozessionen entgegen genommen wurden.

#### AXA Versicherungen AG:

Die Vermögensverwalterin legt sämtliche Vermögensvorteile, insbesondere Vergütungen und Retrozessionen, die sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung über die vereinbarte Entschädigung hinaus erhalten hat, offen und liefert sie der Stiftung ab.

#### Swiss Life AG:

Die Vermögensverwalterin legt sämtliche Vermögensvorteile, insbesondere Vergütungen und Retrozessionen, die sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung über die vereinbarte Entschädigung hinaus erhalten hat, offen und liefert sie der Stiftung ab.

### 613 Aktionärsrechte

Die Stiftung besitzt keine direkten Vermögensanlagen in börsenkotierte schweizerische Aktiengesellschaften. Somit entfällt für den Stiftungsrat die Rechenschaft über die Stimmpflicht nach Art. 71a BVG gegenüber ihren Versicherten.

### 62 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und RisikoVerteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Im Anlagereglement der Stiftung sind Erweiterungen der Anlagentmöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 zulässig. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Kategorienlimiten gemäss Art. 55 sowie die Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 mit Ausnahme der Gesamtbegrenzung bei den Immobilien (31,1 %) eingehalten und damit die Erweiterung der Gesamtbegrenzung gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen.

63	<b>Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve</b>			<b>2022</b>	<b>2021</b>
		CHF	CHF		
	Stand am 01.01.			32'193'279.48	792'858.54
	Auflösung(-)/Bildung(+) Wertschwankungsreserve			-32'193'279.48	31'400'420.94
	<b>Stand am 31.12.</b>			<b>0.00</b>	<b>32'193'279.48</b>
	Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)			68'075'455.57	64'041'294.83
	Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve			<b>-68'075'455.57</b>	<b>-31'848'015.35</b>

Die Berechnungsmethode der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Reglement geregelt. Die Zielgrösse der Schwankungsreserve beträgt 17 % (im Vorjahr 17 %) der nicht rückgedeckten Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen mit einem Sicherheitsniveau von 95 % und einem Zeithorizont von 1 Jahr.

#### 64 Darstellung der Vermögensanlage gemäss Art. 54, Art. 54a, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2

Anlagekategorie	Takt.	31.12.2022		31.12.2021	
		Bandbreiten	CHF	in %	CHF
<b>Liquidität/Geldmarkt</b>	DI 0 - 5	<b>10'074'472.05</b>	<b>2,54</b>	<b>11'333'687.73</b>	<b>2,69</b>
<b>Forderungen</b>	DI	<b>2'030'127.10</b>	<b>0,51</b>	<b>1'126'617.10</b>	<b>0,27</b>
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen</b>	DI	<b>1'705'622.83</b>		<b>6'514'349.85</b>	
<b>Forderungen gegenüber Arbeitgeber(n)</b>	DI	<b>171'395.35</b>	<b>0,04</b>	<b>102'471.75</b>	<b>0,02</b>
<b>Hypotheken</b>	DI 4 - 10	<b>34'536'656.07</b>	<b>8,71</b>	<b>22'615'444.55</b>	<b>5,37</b>
<b>Obligationen</b>	<b>11 - 32</b>	<b>79'032'806.99</b>	<b>19,93</b>	<b>106'573'866.26</b>	<b>25,29</b>
Obligationen CHF	KO 6 - 16	39'776'739.40	10,03	53'788'713.99	12,76
Obligationen Fremdwährungen hdg	KO 5 - 13	32'288'230.65	8,14	43'907'466.78	10,42
Obligationen Emerging Markets hdg	KO 0 - 3	6'967'836.94	1,76	8'877'685.49	2,11
<b>Aktien</b>	<b>29 - 51</b>	<b>145'652'263.17</b>	<b>36,73</b>	<b>164'109'514.27</b>	<b>38,94</b>
Aktien Schweiz	KO 9 - 19	51'994'090.15	13,11	57'168'490.14	13,56
Aktien Welt	KO 18 - 28	82'960'218.92	20,92	95'172'182.95	22,58
Aktien Emerging Markets	KO 2 - 4	10'697'954.10	2,70	11'768'841.18	2,79
<b>Immobilien</b>	<b>15 - 37</b>	<b>123'344'701.47</b>	<b>31,10</b>	<b>109'090'971.59</b>	<b>25,88</b>
Immobilien Schweiz	KO 15 - 30	97'977'003.23	24,71	86'644'570.99	20,56
Immobilien Ausland hdg	KO 0 - 7	25'367'698.24	6,40	22'446'400.60	5,33
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>396'548'045.03</b>	<b>100,00</b>	<b>421'466'923.10</b>	<b>100,00</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0.00</b>			<b>594.85</b>
<b>Aktiven aus Versicherungsverträgen</b>		<b>0.00</b>		<b>239'236'891.16</b>	
<b>Total Aktiven</b>		<b>396'548'045.03</b>		<b>660'704'409.11</b>	

Kategoriebegrenzungen	31.12.2022		31.12.2021		BVV 2
	CHF	in %	CHF	in %	in %
Hypotheken	34'536'656.07	8,71	22'615'444.55	3,42	50 %
Aktien	145'652'263.17	36,73	164'109'514.27	24,84	50 %
Immobilien Schweiz	97'977'003.23	24,71	109'090'971.59	16,51	30 %
Immobilien Ausland	25'367'698.24	6,40	22'446'400.60	3,40	10 %
Fremdwährung ohne Währungssicherung	75'321'719.93	18,99	87'000'394.05	13,17	30 %

in % der Total Aktiven

#### Bestätigung über die Einhaltung der Limiten

Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2 sind, mit Ausnahme der Gesamtbegrenzung bei den Immobilien, eingehalten.

Anlagestrategie	Anlagestrategie	Takt. Bandbreiten
	in %	in %
Liquidität	1	0 - 5
Hypotheken	7	4 - 10
<b>Obligationen</b>	<b>22</b>	<b>11 - 32</b>
Obligationen CHF	11	6 - 16
Obligationen Fremdwährungen (hedged)	9	5 - 13
Obligationen Emerging Markets HC	2	0 - 3
<b>Aktien</b>	<b>40</b>	<b>29 - 51</b>
Aktien Schweiz	14	9 - 19
Aktien Welt (hedged)	23	18 - 28
Aktien Emerging Markets	3	2 - 4
<b>Immobilien</b>	<b>30</b>	<b>15 - 37</b>
Immobilien Schweiz	25	15 - 30
Immobilien Ausland	5	0 - 7
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Private Equity	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	

#### 641 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken Derivate ein. Die Bestimmungen nach Art. 56a BVV 2 sind eingehalten. Per Bilanzstichtag waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

Gegenpartei	Kauf/Verkauf	WRG	Nominal	Bewertung	Gewinn/Verlust
AXA Versicherungen (FX Smart) Verkauf	EUR	-3'460'000.00	3'398'790.18	-7'855.62	
AXA Versicherungen (FX Smart) Verkauf	USD	-24'520'000.00	22'671'265.56	160'601.34	
AXA Versicherungen (FX Smart) Verkauf	GBP	-500'000.00	569'066.70	15'944.10	
AXA Versicherungen (FX Smart) Verkauf	CNY	-5'000'000.00	666'204.00	-919.05	
AXA Versicherungen (FX Smart) Verkauf	JPY	-195'000'000.00	1'327'058.85	-42'266.25	
AXA Versicherungen (FX Smart) Verkauf	CAD	-500'000.00	340'782.00	1'812.57	
AXA Versicherungen (FX Smart) Kauf	USD	1'610'000.00	-1'489'700.80	41.86	
Credit Suisse	Verkauf	EUR	-12'500'000.00	12'284'500.00	-38'849.26
Credit Suisse	Verkauf	GBP	-160'000.00	179'557.60	2'132.72
				<b>Total</b>	<b>90'642.41</b>

#### 642 Offene Kapitalzusagen

Im Berichtsjahr bestehen keine offene Kapitalzusagen.

#### 643 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es gibt keine Wertpapiere unter Securities Lending.

## 65 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

651 Nettoerfolg Flüssige Mittel	2022	2021
	CHF	CHF
Zinsen auf Bankkonti	-55'475.01	-135'859.76
Kursgewinn Flüssige Mittel	1'758'967.96	1'360'295.41
Kursverlust Flüssige Mittel	-1'696'613.71	-1'538'663.46
<b>Total Nettoerfolg Flüssige Mittel</b>	<b>6'879.24</b>	<b>-314'227.81</b>

  

652 Nettoerfolg übriger Zinsaufwand	2022	2021
	CHF	CHF
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-79'420.80	-27'630.29
Zinsen auf Vertragskonto	-29'811.89	0.00
<b>Total Nettoerfolg übriger Zinsaufwand</b>	<b>-109'232.69</b>	<b>-27'630.29</b>

  

653 Nettoerfolg Wertschriften	2022	2021
	CHF	CHF
Wertschriftenerträge	4'968'194.03	3'757'690.37
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	348.00	3'284'934.79
Realisierte Kursverluste aus Wertschriften	-5'167'682.17	-796'389.29
Nicht realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	2'447'887.29	25'019'905.64
Nicht realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-43'336'284.54	-3'322'614.73
Realisierte Devisengewinne aus Wertschriften	73'899.22	583'710.43
Realisierte Devisenverluste aus Wertschriften	0.00	-2'001.94
Nicht realisierte Devisengewinne aus Wertschriften	802'736.07	1'752'490.32
Nicht realisierte Devisenverluste aus Wertschriften	-576'783.33	-588'830.17
Retrozessionen	1'266.57	48'218.40
Mit den Kosten der transparenten Kollektivanlagen (TER)		
verrechneter Wertschriftenertrag	888'223.00	779'098.14
<b>Total Nettoerfolg Wertschriften</b>	<b>-39'898'195.86</b>	<b>30'516'211.96</b>
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1'701'296.63	-1'761'737.69
<b>Total Nettoerfolg Wertschriften</b>	<b>-41'599'492.49</b>	<b>28'754'474.27</b>

  

Rendite Wertschriften	2022	2021
	CHF	CHF
Summe aller Wertschriften zu Beginn des Geschäftsjahrs $K_0$	402'389'796.67	296'858'287.84
Summe aller Wertschriften am Ende des Geschäftsjahrs $K_1$	383'635'315.70	402'389'796.67
Netto-Ergebnis Wertschriften J	-41'599'492.49	28'754'474.27
<b>Rendite Wertschriften</b>	<b>(2*J) (K<sub>0</sub>+K<sub>1</sub>-J)</b>	<b>-10,05 %</b>
		<b>8,58 %</b>

Für die Berechnung der Rendite im Jahr 2021 wurden die Wertschriften per 1. Januar inklusiv die Zuteilung der neuen Wertschriften bei der Transformation der Stiftung berücksichtigt.

<b>654 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Kosten der transparenten Kollektivanlagen (TER)	-888'223.00	-779'098.14
Vermögensverwaltungskosten AXA Versicherungen AG	-502'225.17	-568'305.67
Vermögensverwaltungskosten Swiss Life Asset Management AG	-141'870.90	-119'275.20
Global Custody Credit Suisse AG	-71'704.46	-43'087.95
Kommissionen / Spesen / Transaktionskosten	-97'273.10	-251'970.73
<b>Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>-1'701'296.63</b>	<b>-1'761'737.69</b>

Total Vermögensanlagen	396'548'045.03	421'466'923.10
Total intransparente Anlagen	0.00	0.00
<b>Total transparente Anlagen</b>	<b>396'548'045.03</b>	<b>421'466'923.10</b>
<b>Kostentransparenzquote</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>
<b>Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in % der transparenten Anlagen</b>	<b>0,43 %</b>	<b>0,42 %</b>

<b>655 Rendite Vermögensanlagen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Summe der relevanten Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs K <sub>0</sub>	421'466'923.10	364'366'955.15
Summe der relevanten Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs K <sub>1</sub>	396'548'045.03	421'466'923.10
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen J	-41'701'845.94	28'394'085.62
<b>Rendite Vermögensanlagen</b>	<b>(2*J) / (K<sub>0</sub>+K<sub>1</sub>-J)</b>	<b>-9,70 %</b>
		<b>7,50 %</b>

**66 Erläuterung der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve**

<b>661 Forderungen gegenüber Arbeitgebern</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	CHF	CHF
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	171'395.35	102'471.75
<b>Total Forderungen gegenüber Arbeitgebern</b>	<b>171'395.35</b>	<b>102'471.75</b>
<b>662 Vorausbezahlte Beiträge der Arbeitgeber</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	CHF	CHF
Vorausbezahlte Beiträge der Arbeitgeber	612'657.20	360'053.05
<b>Total Vorausbezahlte Beiträge der Arbeitgeber</b>	<b>612'657.20</b>	<b>360'053.05</b>

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 71 Erläuterung der Bilanzpositionen

711 Flüssige Mittel		31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
Credit Suisse AG	Konto 3367230-51-1 (ZV)	5'862'740.60	3'968'946.43
Credit Suisse AG	Global Custody	3'142'843.45	7'364'741.30
<b>Total Flüssige Mittel</b>		<b>9'005'584.05</b>	<b>11'333'687.73</b>

712 Forderungen		31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
Rückforderung von Renten		0.00	1'431.20
Rückforderung von Beiträgen		25'066.75	0.00
Sicherheitsfonds BVG		1'161'403.85	574'395.40
Eidg. Steuerverwaltung Verrechnungssteuer Schweiz		843'656.50	550'790.50
<b>Total Forderungen</b>		<b>2'030'127.10</b>	<b>1'126'617.10</b>

713 Guthaben bei Versicherungen		31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
AXA Leben AG, Vertragskonto Easy Risk		-50'951.85	1'226'741.00
AXA Leben AG, Guthaben aus Transformation		0.00	753'355.97
Swiss Life, Guthaben aus Transformation <sup>1)</sup>		3'237'024.47	3'237'024.47
Swiss Life, Prämienzahlungs-Konto U7437 <sup>2)</sup>		-1'480'449.79	-1'479'576.19
Swiss Life, Konto freies Stiftungsvermögen U7437		0.00	106'115.60
Swiss Life, Überschuss-Konto U7437		0.00	2'660'689.00
Swiss Life, Konto reservierte Zahlungen U7437		0.00	10'000.00
<b>Total Guthaben bei Versicherungen</b>		<b>1'705'622.83</b>	<b>6'514'349.85</b>

<sup>1)</sup> Die Position wurde mit Valuta 03.03.2023 mit einer Zahlung der Swisslife in der Höhe von CHF 3,6 Mio. erledigt.

<sup>2)</sup> Die SwissLife hat im Jahr 2021 und per Stichtag 2022 einen falschen Saldo ausgewiesen. Im 2022 wurden Abklärungen mit der SwissLife vorgenommen und die offenen Position bereinigt. Nach Stichtag wurde die korrekte Schlussrechnung erstellt und die offene Position von TCHF 84 mit Valuta 03.03.2023 beglichen.

<b>714 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	CHF	CHF
Rentenzahlungen	0.00	594.85
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0.00</b>	<b>594.85</b>
<b>715 Freizügigkeitsleistungen und Renten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	CHF	CHF
Freizügigkeitsleistungen (Austritte)	7'231'041.43	6'647'292.09
Freizügigkeitsleistungen (Eintritte)	903'171.00	181'049.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	1'020'807.20	590'610.50
<b>Total Freizügigkeitsleistungen und Renten</b>	<b>9'155'019.63</b>	<b>7'418'951.59</b>
<b>716 Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	CHF	CHF
Verwaltungskosten Allvisa Services AG	0.00	194'937.00
Geschäftsführung Allvisa Services AG	0.00	43'883.45
Irrtümlich erhaltene Freizügigkeitsleistungen	0.00	116'786.95
Entschädigungen an Stiftungsräte	0.00	6'767.40
Direkte Verwaltungskosten der Anlagen Q4	0.00	185'651.23
Vermögensverwaltungskosten AXA Versicherungen AG Q4	0.00	40'965.38
Quellensteuer	0.00	80.90
<b>Total Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>0.00</b>	<b>589'072.31</b>
<b>717 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	CHF	CHF
Vorausbezahlte Renten der Swiss Life	3'745'990.45	3'845'206.50
Vorausbezahlte Renten der AXA Leben AG	35'124.50	61'812.55
Erhaltene aber noch nicht eingebaute		
Freizügigkeitsleistungen und Einkäufe	53'826.90	247'993.45
Geschäftsführung Allvisa Services AG	15'823.80	0.00
AXA Vermögensverwaltungskosten Q4	90'000.00	0.00
Kosten für die Revisionsstelle	20'000.00	20'000.00
Kosten für die Aufsichtsbehörde	17'600.00	17'650.00
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3'978'365.65</b>	<b>4'192'662.50</b>

## 72 Erläuterung der Betriebsrechnungspositionen

### 721 Ausbezahlt Renten

#### Autonom durch die Pensionskasse getragene Renten

	2022	2021
	CHF	CHF
Altersrenten		
	2'875'368.00	609'796.70
<b>Total</b>	<b>2'875'368.00</b>	<b>609'796.70</b>
Hinterlassenenrenten		
	41'138.40	49'058.90
<b>Total</b>	<b>41'138.40</b>	<b>49'058.90</b>
<b>Total autonom durch die Pensionskasse getragene Renten</b>	<b>2'916'506.40</b>	<b>658'855.60</b>

#### Versicherungsmässig rückgedeckte Renten

	2022	2021
	CHF	CHF
Altersrenten		
	13'212'677.55	14'561'267.85
<b>Total</b>	<b>13'212'677.55</b>	<b>14'561'267.85</b>
Hinterlassenenrenten		
	1'318'764.40	1'251'275.85
<b>Total</b>	<b>1'318'764.40</b>	<b>1'251'275.85</b>
<b>Total ausbezahlt Altersrenten</b>	<b>16'088'045.55</b>	<b>15'171'064.55</b>
<b>Total ausbezahlt Hinterlassenenrenten</b>	<b>1'359'902.80</b>	<b>1'300'334.75</b>

### 722 Versicherungsleistungen

	2022	2021
	CHF	CHF
Reglementarische Leistungen	15'882'122.45	16'945'279.50
Prämienbefreiung	0.00	256'763.65
Sparbeitragsbefreiung	135'442.80	205'680.95
Rückerstattungswerte infolge Transformation	0.00	322'897'554.95
Zusatzreserve aus Transformation	0.00	10'190'594.26
<b>Total Versicherungsleistungen</b>	<b>16'017'565.25</b>	<b>350'495'873.31</b>

<b>723 Sonstiger Ertrag</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Bezugsprovision Quellensteuer	348.35	276.65
WEF-Gebühren	500.00	5'500.00
Sonstiger Ertrag	2'025.00	0.00
<b>Total Sonstiger Ertrag</b>	<b>2'873.35</b>	<b>5'776.65</b>

<b>724 Sonstiger Aufwand</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Ausbuchung Bereinigung Versicherte-Bestand	-1'380.00	-9'372.90
Rundungsdifferenz	-32.35	0.00
<b>Total Sonstiger Aufwand</b>	<b>-1'412.35</b>	<b>-9'372.90</b>

<b>725 Verwaltungsaufwand</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Verwaltungskosten Allvisa Services AG	-462'469.15	-466'605.95
Diverser Verwaltungsaufwand	-52'009.65	-53'632.60
Kosten für die Revisionsstelle	-29'046.70	-18'045.70
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	-89'870.25	-96'149.20
Kosten für die Aufsichtsbehörde	-19'433.35	-23'267.60
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>-652'829.10</b>	<b>-657'701.05</b>

## **8 Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2021 mit den Schreiben vom 26. September 2022 zur Kenntnis genommen.

## **9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

### **91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)**

Die Pensionskasse für Angestellte der röm.-Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich weist per Stichtag 31.12.2022 einen Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 von 95.59% aus. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat gemäss Art. 48 des Vorsorgereglements in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge ein angemessenes Massnahmenkonzept zur Behebung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Finanzierung und die Leistungen den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Angemessenheit sind zu beachten.

Der Stiftungsrat wird an der nächsten Sitzung vom 30. Mai 2023 über allfällige Sanierungsmassnahmen bestimmen. Die Aufsichtsbehörde wurde informiert und der Experte für die berufliche Vorsorge wurde mit der Erstellung eines versicherungstechnischen Gutachtens beauftragt.

### **92 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve**

keine

### **93 Teilliquidationen**

Der Tatbestand für eine Teilliquidation ist erfüllt. Mit der Schliessung des Alterszentrums St. Peter und Paul der Stiftung St. Peter und Paul, Werdgässchen 26 in 8004 Zürich per 30.04.2022 und der Auflösung sämtlicher Arbeitsverhältnisse der Stiftung liegt gemäss den Bestimmungen des alten und weiterhin gültigen Teilliquidationsreglements ein Liquidationsfall vor.

Massgebender Stichtag für den Teilliquidationsfall ist der 31.12.2021. Zu diesem Zeitpunkt bestand keine Unterdeckung. Die PK RKA verfügte damals aber auch über keine freien Mittel. Zudem liegt kein kollektiver Austritt vor. Daher hat diese Teilliquidation keine Auswirkungen auf die PK RKA.

### **94 Laufende Rechtsverfahren**

keine

### **95 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen**

keine

## **10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Keine